

---

Dienststelle

---

Ort, Datum

BStU

0 0 ö 4 5 2

V e r m e r k  
über Einziehung/Verwertung +

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes für die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. Juni 1968 wurden von

---

Name

---

Vorname(n)

---

PKZ

---

Geburtsort

---

PA-Nr.

---

wohnhaft

folgende sich in Verwahrung befindliche Gegenstände eingezogen:

1.

Begründung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 19 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei schriftlich oder mündlich Beschwerde innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei

---

eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Protokoll umfaßt Positionen.

---

Name, Dienstgrad

---

Unterschrift des Betroffenen

+ Nichtzutreffendes streichen